



Vorlage Nr.: V0934/11
Datum:

Vorlage

Beratungsfolge			
Dienstberatung der Oberbürgermeisterin		nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften		nicht öffentlich	beratend
Betriebsausschuss für Sportstätten und Bäder		nicht öffentlich	beratend (federführend)
Stadtrat		öffentlich	beschließend

Zuständig: GB Allgemeine Verwaltung

Gegenstand:

Veränderung des Sondervermögens des Eigenbetriebes Sportstätten- und Bäderbetrieb Dresden für das Wirtschaftsjahr 2010 – Grundstücksliste

Beschlussvorschlag:

1. Die in der Anlage „Grundstücksliste 2010“ unter 1. Abgänge genannten Flurstücke bzw. Teilflurstücke und Gebäude sind aus dem Sondervermögen des Eigenbetriebes Sportstätten- und Bäderbetrieb Dresden herauszulösen und buchhalterisch in Abgang zu stellen und die Verwaltung durch das Liegenschaftsamt zu veranlassen.
2. Die in der Anlage „Grundstücksliste 2010“ unter 2. Zugänge genannten Flurstücke bzw. Teilflurstücke und Gebäude sind in das Sondervermögen des Eigenbetriebes Sportstätten- und Bäderbetrieb Dresden aufzunehmen, buchhalterisch als Zugang auszuweisen und die Verwaltung an den Eigenbetrieb Sportstätten- und Bäderbetrieb Dresden zu veranlassen.
3. Die Zu- und Abgänge der Grundstücke und Gebäude sind als Erhöhung bzw. Verminderung der Kapitalrücklage für das Wirtschaftsjahr 2010 zu buchen.
4. Die Veränderungen sind in der Eröffnungsbilanz der Landeshauptstadt Dresden zu berücksichtigen.

bereits gefasste Beschlüsse:

V0423/10

aufzuhebende Beschlüsse:

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis: keine

Investiv:

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP-Element:

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO Doppik

(einschließlich Abschreibungen):

Konsumtiv:

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt:

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr:

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

Begründung:

Gemäß Eigenbetriebssatzung Sportstätten und Bäder vom 28. Oktober 2001 obliegen Verfügungen über das Grundvermögen der Zuständigkeit des Stadtrates.

In der Sitzung am 18. März 2010 hat der Stadtrat mit Beschluss-Nr. V0423/10 die Veränderungen des Sondervermögens des Eigenbetriebes Sportstätten- und Bäderbetrieb Dresden für das Wirtschaftsjahr 2009 bestätigt.

Die als Anlage beigefügte Grundstücksliste informiert über die im Wirtschaftsjahr 2010 eingetretenen Veränderungen.

Anlagenverzeichnis:

Grundstücksliste 2010